

Was bedeutet kirchliches Arbeitsrecht?

Die Kirche hat mit dem **Dritten Weg** auf verfassungsgemäßer Grundlage ein **eigenständiges kirchliches Arbeitsrecht** geschaffen. Dies **ermöglicht** den Mitarbeiter*innen die **Teilhabe** an der **Gestaltung des Tarifsystems** und der betrieblichen **Arbeitsbedingungen**.

Die betriebliche Mitbestimmung wird durch die gewählten Mitarbeitervertretungen (**MAV**) in den einzelnen Einrichtungen übernommen. Alle MAVen sind in der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (**DiAG**) zusammengeschlossen. Die Tarife werden durch eine paritätisch besetzte Kommission gestaltet (**KADO/AK**).

Mitarbeitervertretung MAV

In Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber **vertritt** die **MAV** die **Interessen der Belegschaft**.

Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeiter*innen bei gleichen sachlichen Voraussetzungen **nicht ungleich behandelt werden**.

Sie nimmt Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen entgegen und **sorgt** somit für eine **positive Veränderung der Arbeitsbedingungen**.

Sie setzt sich für die **Einhaltung** und Umsetzung von **Vorschriften**, für den **Arbeitsschutz**, die Unfallverhütung und die **Gesundheitsförderung** in Einrichtungen ein.

Das kirchliche Arbeitsrecht sieht durch die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vor, dass es **in Einrichtungen**, Organisationen, Kirchengemeinden, etc. **mit mehr als fünf Mitarbeitern** eine **MAV gibt!**

Schlichtungsstelle

Überall kommt es mal zu unterschiedlichen Ansichten, sogar zu **Streitigkeiten**. Sollten diese durch Gespräche und/oder die Unterstützung der MAV nicht beigelegt werden können, gibt es im kirchlichen Arbeitsrecht die **Möglichkeit, die Schlichtungsstelle einzuschalten**, um die Thematik noch **vor einer juristischen Auseinandersetzung zu klären**.

Daher ist es wichtig, bei bestimmten Fällen auch die Schlichtungsstelle einzuschalten, um die Probleme aus der Welt zu schaffen.

Wer hilft mir bei Problemen?

Unsere Arbeit für und mit Menschen ist für viele mehr als nur ein Job. Dennoch gibt es immer wieder Dinge, die geklärt werden müssen.

Die **MAV** ist i.d.R. **erster Ansprechpartner** und unterstützt bei Belangen des Kollektivrechts, sprich Belange, die mehrere aus der Belegschaft betreffen.

MAV gründen, aber wie?

Jede Einrichtung, Organisationen, Kirchengemeinde, etc. sollte eine MAV haben. Gibt es keine, ist es sinnvoll diese möglichst bald zugründen, die **DIAG-MAV** unterstützt dabei.

Eine **MAV** ist langfristig der **Garant für Zufriedenheit, Qualität und Leistungsfähigkeit** innerhalb einer Einrichtung.



www.diag-mav-os.de

Wer hilft sonst noch?

Kann die MAV nicht weiterhelfen, da es sich um **Individualrecht** handelt, sprich Belange, die nur die einzelnen Mitarbeiter*in und die Einrichtung betreffen, **können Berufsverbände, Gewerkschaften und Anwälte weiterhelfen**.

KAB - der Berufsverband im „Dritten Weg“!

Die **KAB** ist ein **Berufs- und ein Sozialverband**. Sie unterstützt ihre Mitglieder unter anderem durch **Rechtsberatung, Rechtshilfe und Rechtsvertretung** im **Arbeits- und Sozialrecht**. Dieser Service ist i.d.R. **kostenlos**.

Durch die Beheimatung in der katholischen Kirche und die daraus resultierenden **Netzwerke und Kontakte** kann die KAB ihre Mitglieder **vor allem innerhalb des kirchlichen Arbeitsrecht** sehr gut unterstützen.

Durch gezielte Interessensvertretung innerhalb der Kirche und der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik wirkt die KAB darauf hin, auch die **Ursachen für Probleme abzustellen**.



Ich möchte Mitglied der KAB werden

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum - Geburtsort

Beruf(e)

Telefon

E-Mail

Mein/Unser Beitritt erfolgt zum 01 / _ _ / _ _ _ _

Datenweitergabe

Ich bin – jederzeit widerruflich – einverstanden, dass meine Anschrift und mein Geburtsdatum an Unternehmen übermittelt werden, mit denen die KAB Deutschlands e.V. zusammenarbeitet, um günstige Dienstleistungsangebote zu erhalten. Die Vertragspartner werden verpflichtet, die Daten ausschließlich für die mit der KAB vereinbarten Zwecke zu verwenden.
O ja O nein

Datenschutz

Die angegebenen Daten werden auf Datenverarbeitungssystemen der KAB gespeichert. Sie werden für Verwaltungszwecke verarbeitet und für satzungsgemäße Aufgaben der KAB genutzt.

Datum, Unterschrift



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.